

Sitzungsvorlage 81/2017

Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung auf den Flurstücken 1586, 1588, 1589, 1590, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1598, 1601, 1603, 1604 und 1605; Gewinn „Graben“

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf den Flurstücken 1586, 1588, 1589, 1590, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1598, 1601, 1603, 1604 und 1605 im Gewinn „Graben“ zu Zwecken der Bodenverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen 242,31 ar mit ca. 4.000 m³ aufgefüllt werden; Höhe 10 bis maximal 19 cm. Das Erdmaterial stammt von Ackerflächen im Bereich Schafhohle (Flste. 5510/6 und 5510/11).

Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

th